

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Spendenauf Ruf Straßenbaumpflanzungen
Kölner Grün Stiftung - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.06.2013
Rat	18.06.2013

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Konzept Spendenauf Ruf Straßenbaumpflanzungen zu.

Der Rat beauftragt die Verwaltung vor Umsetzung dieses Konzeptes mit der Kölner Grünstiftung einen Vertrag abzuschließen.

Einmal jährlich werden dem Rat die eingegangenen Spenden zur Annahme einer Schenkung vorgelegt.

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt.

Alternative:

Der Rat lehnt das Konzept Spendenauf Ruf Straßenbaumpflanzungen ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>678.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ <u>100</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung**Konzept**

Spendenaufwurf Straßenbaumpflanzungen
Kölner Grün Stiftung – Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Anlass:

Köln verfügt über ca. 76.000 Straßenbäume. Die einzelnen Standorte sind in einem digitalen Baumkataster erfasst. Der Straßenbaumbestand ist sehr heterogen, sowohl in der Altersstruktur als auch in der Artenzusammensetzung.

Die Straßenbäume übernehmen im städtischen Bereich eine Vielzahl von Funktionen wie z. B. stadtgestalterische, ökologisch oder klimatologische. Um diese Funktionen nachhaltig erfüllen zu können muss der Standort für ein gesundes Baumwachstum geeignet sein. Hieraus folgt die Vorgabe, dass bei Neupflanzungen der Bereich der Baumgrube (und zum Teil auch darüber hinaus) optimal ausgestaltet und die richtige Baumart für den jeweiligen Standort ausgewählt wird. Die Auswahl der Baumart erfolgt auf der Grundlage der GALK-Straßenbaumliste.

Der Standort Straße bedingt darüber hinaus, dass an den Baum als Bestandteil der Straße hohe Ansprüche in Hinblick auf die Verkehrssicherheit gestellt werden. Regelmäßige Kontrollen des gesamten Straßenbaumbestandes gewährleisten dies. Erfüllt ein Baum diese Vorgabe nicht und ist die Standort- oder Bruchssicherheit des Baumes oder von Teilen nicht gewährleistet, so muss die Gefahr beseitigt werden. Dies kann auch bedeuten, dass der Baum gefällt werden muss. Im Durchschnitt werden jährlich 300-350 Straßenbäume aus Gründen der Verkehrssicherheit (vgl. § 6 Abs. 2c) und d) BSchS) gefällt. Eine Verpflichtung zur Ersatzpflanzung besteht gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Köln in diesen Fällen regelmäßig nicht.

Bedingt durch die anhaltenden Einsparvorgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, wurde der Haushaltsansatz für Ersatzpflanzungen in den letzten 10 Jahren kontinuierlich verringert. Zurzeit gibt es keinen eigenen Haushaltsansatz mehr für Ersatzpflanzungen. Nachpflanzungen an diesen Standorten sind somit als freiwillige Leistungen der Stadt Köln bewertet worden. Derzeit sind im gesamten Stadtgebiet ca. 2.000 Fehlstellen erfasst.

In 2011/12 konnten Ersatzbaumpflanzungen nur durchgeführt werden, wenn die einzelnen Bezirksvertretungen hierfür aus ihrem Budget „Stadtverschönerung“ Mittel bereitgestellt haben. Da jedoch hierdurch der Bedarf an Ersatzpflanzungen nicht gedeckt ist und der Straßenbaumbestand in Köln somit kontinuierlich abnehmen wird, wurden gemeinsam mit der Unteren Landschaftsbehörde alternative Finanzierungsmöglichkeiten erwogen. Im Ergebnis können die als freiwillige Leistungen eingestuft Nachpflanzungen an Straßenbaumstandorten grundsätzlich als zusätzliche Pflanzungen im Sinne des § 11 BSchS gewertet und somit die Einnahmen aus den Ausgleichszahlungen gemäß BSchS für diese Pflanzungen verwendet werden.

Nach aktueller Kostenkalkulation des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen sind jedoch derzeit für Nachpflanzungen von Straßenbäumen ca. 1200€/ Standort anzusetzen. Dieser Betrag liegt somit erheblich über der je nicht gepflanztem Ersatzbaum zu leistenden Ausgleichszahlung von 678 €. Aus diesem Grunde soll in enger Zusammenarbeit mit der Kölner Grün Stiftung für den verbleibenden Restbetrag ein Spendenkonzept für Baumpflanzungen ausgearbeitet werden. Ziel des Konzeptes ist es, sämtliche nicht bepflanzte Baumstandorte mit neuen Bäumen zu bepflanzen.

Das Konzept beschränkt sich ausschließlich auf die Pflanzung von Bäumen im Straßenbereich und auf vorhandenen Standorten. Baumspenden zur Bepflanzung von neuen Standorten im Straßenbereich werden nur in besonderen Ausnahmen durchgeführt. Grund hierfür ist die Tatsache, dass die planerischen Vorgaben (Leitungsauskünfte, Abstimmungsbedarf, politische Beratung) sehr aufwendig umzusetzen sind.

Grundsätzliche Vorgaben für den Spendenaufruf Straßenbaumpflanzungen

Da weder bei der Kölner Grün Stiftung noch beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen umfangreiche Ressourcen zur Verfügung stehen, soll das Kölner Spendenmodell zunächst auf einem umsetzbaren Niveau gestartet werden. Das Konzept soll darüber hinaus langfristig ausgerichtet sein.

Die Umsetzung des Spendenaufrufs wird in enger Zusammenarbeit mit der Kölner Grün Stiftung und dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen erfolgen. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen.

Durch diese Beschlussvorlage ist gewährleistet, dass die von der Kölner Grün Stiftung gestifteten 522 € je Baum als Schenkung an die Stadt übergehen.

Von großer Bedeutung bei der Abwicklung eines solchen Projektes ist die Kommunikation mit dem Spender von Anfang an und über einen längeren Zeitraum. Der Spender wird in der Regel für einen Baumstandort in unmittelbarer Nähe seines Wohnortes spenden. Er kann aber nicht absehen, ob die freie Baumscheibe auch tatsächlich für eine Ersatzpflanzung geeignet ist (z.B. wg. Schattendruck nebenstehender Bäume, vorhandene Leitungen etc.). Darüber hinaus kann es erforderlich sein, dass die Neupflanzung aufgrund der örtlichen Situation besonders geschützt werden muss (Schutzbügel etc.). Erst wenn dies vor Ort geprüft worden ist, kann eine Spende bestätigt werden. Bis zur Pflanzung kann jedoch ein Zeitraum von über einem halben Jahr vergehen, da diese nur während der Wintermonate durchgeführt werden kann.

Wesentlich bei der Pflanzung ist, dass die Standards der Stadt Köln eingehalten werden, um ein gesundes Wachstum des Baumes zu gewährleisten. Auch muss die gelieferte Baumschulware in einem exzellenten Zustand sein. Dies bedeutet eine Prüfung der Ware im günstigsten Fall schon im Baumschulquartier.

Durchführung

Spendenaufruf

Die Öffentlichkeitsarbeit wird von Seiten der Kölner Grün Stiftung durchgeführt. Die Ankündigung sowie die grundlegenden Informationen zum Spendenaufruf werden auf der Internetseite der Kölner Grün Stiftung bereitgestellt. Auf der Internetseite der Stadt Köln erfolgen entsprechende Angaben. Die vorhandenen Hinweise zu Baumspenden werden gelöscht. Der Auftakt erfolgt voraussichtlich im Sommer 2013 im Rahmen eines gemeinsamen Pressetermins.

Informationen

Es wird davon ausgegangen, dass ein Spender in der Regel für einen Baum in seinem direkten Wohnumfeld spendet. Dennoch sind auch weitergehende Spenden für Baumpflanzungen

- in einem bestimmten Stadtbezirk,
- in einem bestimmten Stadtteil,
- allgemein in Köln,

möglich. In diesen Fällen werden die Bäume nach der beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen vorliegenden Prioritätenliste gepflanzt.

Für einen potenziellen Spender müssen alle möglichen Baumstandorte abrufbar sein. Die Daten sind im Straßenbaumkataster des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen abrufbar und werden in Form einer Übersichtsliste (Standort Straße, Baumart, Anzahl) zusammengestellt. Diese Liste wird auf die Internetseite der Kölner Grün Stiftung eingestellt und einmal im Monat durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen auf den aktuellen Stand hin überarbeitet.

Die Kommunikation mit dem Spender erfolgt ausschließlich über die Kölner Grün Stiftung. Dem Spender muss vermittelt werden, dass die Bäume nur in der Periode von November bis April gepflanzt werden können. Von Seiten der Stiftung wird auch der Zeitraum der Baumpflanzung mitgeteilt. Tag und Stunde können nicht genannt werden. Die Kölner Grün Stiftung schließt mit dem Spender eine Vereinbarung ab. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen erhält eine Kopie mit den entsprechenden Daten.

Überprüfung der Standorte

Für den Spender ist es oftmals nicht möglich einzuschätzen ob ein Baum an dem gewünschten Standort nachgepflanzt werden kann. Aus diesem Grund muss eine vorab-Prüfung durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen durchgeführt werden.

Im Rahmen der Standortüberprüfung müssen neben der Möglichkeit zur Umsetzung der Baumpflanzung auch Besonderheiten erfasst werden (z.B. Entfernen von Baumschutzeinrichtungen, Stubbenfräsen, Erforderlichkeit von Baumschutzeinrichtungen etc.). Die Stiftung gewährt eine Rücklage von jährlich 10.000 € für schwierige Sonderfälle, die durch die Spende nicht gedeckt werden.

Umsetzung/Pflanzung

Die Pflanzungen erfolgen durch ein externes Galabau-Unternehmen. Die Pflanzung erfolgt nach den Standards der Stadt Köln. Die Baumart wird vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen festgelegt. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist im Gesamtpreis inbegriffen und wird von dem jeweiligen Galabaubetrieb durchgeführt. Nach Abschluss der Entwicklungspflege übernimmt das Amt für Landschaftspflege und Grünfläche die dauerhafte Pflege der Bäume.

Verschiedenes

Die Kennzeichnung von Spendenbäumen erfolgt durch farbige Querlatten an den Baumpfählen bzw. ein noch zu entwickelndes Logo. Somit fallen die Spendenbäume im Stadtbild auf und es wird gleichzeitig für das Projekt geworben.

Dem Einzelspender wird schon im Vorfeld eine Baumpatenschaft für die weitere Pflege der Baumscheibe angeboten. Mit der Pflanzung erhält der Spender in diesem Falle vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen eine entsprechende Urkunde.

Finanzierung

Für den städtischen Anteil in Höhe von 678 € je Baumpflanzung entstehen bei angenommenen 1.000 Ersatzpflanzungen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 678.000 €.

Entsprechende Aufwendungen stehen im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Die Aufwandsermächtigungen resultieren in voller Höhe aus zweckgebundenen Erträgen aus Ausgleichszahlungen nach Baumschutzsatzung (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind in den Herstellungskosten enthalten).

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt, da den Aufwandsermächtigungen zweckgebundene Erträge in gleicher Höhe gegenüberstehen.